

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 52

Artikel: Oberstdivisionär Johann Kottmann

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95712>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVII. Jahrgang.

Basel.

24. December 1881.

Nr. 52.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: † Oberstdivisionär Johann Kottmann. — Die Fortschritte der französischen Kavallerie. (Schluß.) — Vorträge im Berner Offiziersverein. — Offiziersernennungen. — G. v. Colomb: Beiträge zur Geschichte der preuß. Kavallerie seit 1808. (Schluß.) — Ausland: Italien: Verstärkung der Alpentruppen. — Verschiedenes: Erzherzog Karl bei Regensburg 1809.

† Oberstdivisionär Johann Kottmann.

Oberstdivisionär Johann Kottmann, Kommandant der IV. Armeedivision, ist plötzlich inmitten seines militärischen Wirkens durch den Tod von der Bühne des Lebens abberufen worden.

Am 13. November kam derselbe zu der Inspektion der Offiziersbildungsschule des IV. Kreises nach Luzern; er machte mit derselben den Ausmarsch auf den Gotthard mit; am 15. Abends kehrte er voll von dem überwältigenden Eindruck der sonnen erleuchteten Gebirgswelt in das Nebelmeer, welches damals die Gestade des Vierwaldstättersees bedeckte, zurück. Bis am 18. Mittags wohnte er den Prüfungen der Aspiranten bei; noch am Mittagessen genannten Tages sprach er die Absicht aus, den folgenden Morgen nach Entlassung der Schule über Langnau, wo er seine Gattin zu treffen hoffte, nach Solothurn zurückzukehren. — Doch rasch tritt der Tod den Menschen an! Kurz vor dem Antreten und ohne daß zwei Offiziere, welche sich in seiner Gesellschaft befanden, das mindeste Unwohlsein an ihm bemerkt hätten, traf ihn ein Schlaganfall. — Oberst Bindschedler, welcher ihn zu der Nachmittags-Übung abholen wollte, traf ihn bewußtlos in seinem Zimmer ausgestreckt. — Trotz rasch herbeigerufener ärztlicher Hülfe kehrte das Bewußtsein nicht wieder. Freitag den 18., 1 Uhr, hatte ihn der Schlaganfall betroffen, Freitag den 25. November um 1 Uhr erlöste ihn der Tod. — Oberst Kottmann konnte die lebhafteste Theilnahme, welche die plötzlich hereingebrochene Katastrophe verursachte, nicht mehr sehen; er sah nicht die Instruktooren und höhern Offiziere, welche abwechselnd an seinem Bette wachten, er sah nicht den bewährten Freund Oberstlieutenant Wegmann, welcher aus der Ferne herbeigeeilt, an seinem Sterbebett bis zum letzten

Athemzug aushielt und dann die Leiche nach Solothurn begleitete; nur einen Augenblick schien er seine tiefbetrübte Gattin zu erkennen.

Tief betrauert wurde der Todesfall von allen Angehörigen der IV. Division, besonders aber von denen, welche durch ihre Stellung mit dem Divisionär mehr in Berührung kamen und so Gelegenheit hatten, ihn näher kennen zu lernen.

Am schmerzlichsten empfanden den Verlust außer den Verwandten des Verstorbenen die intimsten Freunde desselben, Oberst Bindschedler, Oberst Diethelm und Oberstlieutenant Wegmann.

Oberst Kottmann wurde geboren am 30. September 1822; er war der jüngste Sohn des Dr. Kottmann von Schongau im Kanton Luzern, welcher später die Stelle eines Kantonsphysikus im Kanton Solothurn bekleidete.

Nach Absolvierung des Gymnasiums entschied sich J. Kottmann für das Handelsfach und bildete sich für dieses im Handelsinstitut von Neuenburg aus. In der Folge arbeitete er sich trotz großer Hindernisse zu einem der bedeutendsten Industriellen des Kantons Solothurn empor; er schuf mehrere große Etablissements und beschäftigte viele hundert Arbeiter.

Oberst Kottmann war zwei Mal verheirathet; die zweite Ehe wurde erst letztes Frühjahr geschlossen.

In die Reihen der schweizerischen Armee trat Kottmann im Jahr 1843 u. z. bei den Dragonern; den Sonderbundskrieg 1847 machte er als Dragonerkorporal mit.

1848 wurde Kottmann Lieutenant, 1853 Hauptmann, 1862 trat er als Major in den eidg. Generalstab über, wurde 1867 zum Oberstlieutenant und 1871 zum Oberst ernannt. — Im Jahr 1872 befehligte er bei dem Truppenzusammenzug an der Sitter eine Brigade und machte sich hier durch ge-

schicktes Manövriren bemerkbar. — Beim Truppenzusammenzug der V. Division 1877 funktionirte Kottmann als Schiedsrichter. Bald darauf erhielt er, da Oberstdivisionär Merian in Folge des Konfliktes der Divisionäre mit dem eidg. Militärdepartement seine Entlassung verlangt hatte, das Kommando der IV. Division. Es war eine schwere Aufgabe, den genannten ausgezeichneten Offizier zu ersetzen. Oberst Kottmann hat die entstandene Lücke ausgefüllt. Der Mann, welcher am ehesten in der Lage war, die militärische Wirksamkeit des Obersten Kottmann zu beurtheilen, Oberst Bindschedler, sagte an seinem Grabe: „Geräuschlos und ruhig war sein Auftreten und Wirken, tiefeingreifend, nachhaltig und segensreich die Folgen desselben“.

Oberstdivisionär Kottmann war ein geschickter Truppensführer und kenntnißreicher Offizier, welcher trotz seiner vielfachen bürgerlichen Beschäftigung stets eifrig bemüht war, sein militärisches Wissen zu erweitern. — Eine besondere Vorliebe befiel er für die Waffe, aus welcher er hervorgegangen, und stets suchte er die kavalleristischen Bestrebungen nach besten Kräften zu fördern.

Durch sein freundliches, ruhiges und besonnenes Wesen gelang es Oberst Kottmann, die Offiziere und Soldaten für sich zu gewinnen und gewiß würde er seine Aufgabe, im Jahr 1883 die Uebungen der IV. Division zu leiten, in glänzender Weise gelöst und sich das vollste Vertrauen der unterstellten Division erworben haben.

Am Oberst Kottmann hat die schweizerische Armee einen ihrer tüchtigsten und beliebtesten Führer verloren.

An seinem Grabe trauert, wie Oberst Bindschedler sagte, die verwaiste IV. Division. Von der regen Theilnahme, welche der Todesfall des Obersten Kottmann erweckte, legt die große Bethheiligung bei der Leichenbegleitung Zeugniß ab.

In Luzern fehlte kaum ein Offizier aus der Stadt und Umgebung, als der Sarg am 26. November unter den Klängen der Trauermusik und mit gedämpftem Trommelschall auf den Bahnhof begleitet wurde.

Den Zug eröffnete ein Guidendetachment zu Pferd und ein Guidendetachment zu Fuß schloß denselben.

Der Schultheiß Oberst Bell, gefolgt von dem Standesweibel, folgte dem Sarg.

Eine Abordnung von Offizieren begleitete die Leiche von Luzern nach Solothurn.

In Solothurn fand das Begräbniß am 28. November statt, der Trauerzug wurde eröffnet durch eine Abtheilung Dragoner, dann folgte eine Abtheilung Infanterie, hierauf folgte die Musik und die Tambouren; an der Seite des Sarges sah man Herrn Oberstdivisionär Meyer und die Herren Obersten Zehnder, Feiß und Bindschedler, sowie 12 Unteroffiziere und ein Detachment Infanterie; dem Sarge folgten die Verwandten, die Behörden des Kantons Solothurn mit dem Standesweibel, das Offizierskorps und die Theilnehmer in Civil; den Schluß bildete der Rest des aufgebotenen In-

fanteriebataillons. Auf dem Friedhof von St. Niklaus fand das Begräbniß statt; die Infanterie gab hier die üblichen 3 Salven ab; Oberst Bindschedler und Oberstlieutenant Vigier widmeten dem Verbliebenen sichtbar ergriffen einige Worte der Anerkennung. Bei dem Begräbniß waren außer den obengenannten Herren von höheren Offizieren anwesend: Oberst Desgouttes (als Stellvertreter des eidgen. Militärdepartements), Oberst Meister, von Erlach und Diethelm; ferner die Oberstlieutenants Segeffer, Schweizer, Roth, Moser, Imfeld, Sury, Weber-Disteli, Thalman, Geißhüsler, Elger, Dr. Münzinger, Dr. Hirt; der Militär-Attaché der deutschen Gesandtschaft; ferner alle Instruktionsoffiziere des IV. Kreises und eine große Anzahl Offiziere aller Grade und Waffengattungen. Am zahlreichsten waren die Luzerner vertreten, welche ihrem verehrten Führer die letzte Ehre erweisen wollten.

Die Fortschritte der französischen Kavallerie.

(Schluß.)

Unläugbar hat der General du Barrail der französischen Armee nicht allein den Weg des Fortschrittes gezeigt, sondern auch geöffnet. — Daher darf man wohl fragen, ob die von ihm geleiteten Manöver von Bléré auch die Resultate lieferten, die man glaubte erwarten zu dürfen?

Das vortreffliche militärische Journal „L'Armée française“ antwortet darauf mit einem entschiedenen „Nein“ und begründet seine ungünstige Meinung in folgender Weise:

In dem Berichte, welcher von dem damals das 9. Armeekorps kommandirenden Generale nach Beendigung der erwähnten Manöver erstattet wurde, ließt man:

„Die Zeit der Diskussion ist vorüber, die Versuche sind beendet; es ist hinfort für die Einheit der französischen Kavallerie, für ihre Instruction, für ihre Zukunft von Wichtigkeit, daß es nur ein Prinzip gebe, und daß dieses überall und von Allen zur Anwendung gelange.“

Und ferner findet man in dem von dem damaligen Kriegsminister, dem General Berthaud, am 17. April 1877 an alle Armeekorps-Kommandanten erlassenen Circulare die bestimmte Vorschrift, jede Auslegung des Reglements vom 17. Juli zu unterlassen.

„Das Reglement vom 17. Juli modifizirt die Ordonnanz von 1829 zu bedeutend, als daß es nicht — wie alle neuen Theorien — eine gewisse Ueberraschung bei der Abschaffung des Althergebrachten hervorgerufen haben sollte. Die Grundsätze, welche es sowohl in Bezug auf die Basis der Instruction (Art. IV), als auch auf andere Disziplinen enthält, sind wohl nicht ohne einiges Bedenken angewandt, allein das Feld der Controverse war lange offen und soll von jetzt an geschlossen sein. Das neue Reglement ist von Allen ohne jeglichen Hintergedanken in der Praxis zu gebrauchen.“